

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
und Lagebericht

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

Passiva

	31.12.2011		31.12.2010			31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital	103.000,00		102.258,38	
Entgeltlich erworbene Software		179.488,04		163.582,16	B. Geleistete Einlagen auf die beschlossene Kapitalerhöhung	0,00		593,29	
II. Sachanlagen					C. Rückstellungen				
1. Einbauten in gemieteten Räumen	2.223,00		2.488,00		1. Rückstellungen für Pensionen	98.549,00		91.669,00	
2. Geschäftsausstattung	8.762,00	10.985,00	10.123,00	12.611,00	2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	84.308.626,71		90.134.900,23	
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Rückstellungen	79.250,00		74.250,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen		893.124,12		893.124,12		84.486.425,71		90.300.819,23	
		1.083.597,16		1.069.317,28	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.786.982,64		3.521.531,77	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Sonstige Verbindlichkeiten	29.059,48		16.583,09	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.500.191,94		737.256,23			8.816.042,12		3.538.114,86	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.122,28		71.400,00						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	707.615,88	2.276.930,10	173.014,30	981.670,53					
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		90.013.427,59		91.870.226,51					
		92.290.357,69		92.851.897,04					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		31.512,98		20.571,44					
		93.405.467,83		93.941.785,76		93.405.467,83		93.941.785,76	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	36.790.804,55		48.532.741,36	
2. Sonstige betriebliche Erträge	308.047,60	37.098.852,15	260.294,00	48.793.035,36
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-639.139,33		-698.890,89	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 2.062,00 (i. Vj. EUR 2.622,00)--	-119.866,33	-759.005,66	-131.927,87	-830.818,76
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-68.478,69		-75.026,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-605.343,05		-618.801,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		1.085.725,66		810.572,61
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		-4.818,00		-4.490,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		36.746.932,41		48.074.471,45
9. Außerordentliche Aufwendungen wegen BilMoG		0,00		-4.344,00
		36.746.932,41		48.070.127,45
10. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-36.746.932,41		-48.070.127,45
11. Jahresergebnis		0,00		0,00

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „mittelgroße“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Größenabhängige Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Abs. 2 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde erstmals nach der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten) bei denen die Anschaffungskosten über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft in den ersten drei Monaten des Folgejahres Abrechnungen zugegangen sind und die das Geschäftsjahr 2011 betreffen bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2011, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5,14 % p.a. Von der Erleichterungsvorschrift gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht. Das Zinsergebnis wurde dadurch mit TEUR 5 zusätzlich belastet.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für alle Rückstellungen werden Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der unter Ziffer 3.1 der in der Satzung vorgeschriebenen Gewinnlosigkeit der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Abrechnungszeitraum vor dem Bilanzstichtag, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen sowie Zinsabgrenzungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 109) sowie eine Sparanlage aus Mietkaution in Höhe von TEUR 20, mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit DM 200.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR 103.000,00 ist durch einen Gesellschafterbeschluss zwischenzeitlich erfolgt, die Eintragung im Handelsregister ist noch nicht vollzogen.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 79 betreffen Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Buchführung, Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung sowie für die Berufsgenossenschaft.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 4.986.068,97 (i. Vj. EUR 10.070,23) auf Gesellschafter.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Lohn- und Kirchensteuer	7.791,59	9.217,19
Steuerabzug auf Grund § 50a EStG	19.733,39	5.761,40
	27.524,98	14.978,59
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.094,50	1.094,50
Übrige Verbindlichkeiten	440,00	510,00
	29.059,48	16.583,09

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 31.116 auf das Inland, davon TEUR 25.581 nach § 54 UrhG, TEUR 1.046 nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.489 für Kabelweitersenderechte nach § 20 b UrhG in Deutschland. Auf das Ausland entfallen TEUR 5.675. Auf Grund der Geschäftstätigkeit der GWFF GmbH ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien und Spanien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7 sowie aus Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 8 und Vorsteuervergütungen aus den Niederlanden und Frankreich für 2009 in Höhe von TEUR 22. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 17 aus medienrechtlicher Beratung enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Verpflichtungen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 42.121 ausgeschüttet bzw. aufgewandt wurden. Für Filmförderzwecke wurden TEUR 360, für soziale Förderzwecke TEUR 92 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsmäßig einen aus sechs Personen bestehenden Beirat. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 Angestellte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 595 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2016 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 51 % der Geschäftsanteile. Die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., Santa Monica, California / USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2011 weist ein Eigenkapital von TUSD 905 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von USD 19.746,00 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2011 ein Eigenkapital von TEUR 69 sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 996,86 aus.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 13. Juli 2012

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Gertraude Müller-Ernstberger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	1.1.2011	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	1.470.077,76	78.822,57	0,00	1.548.900,33	1.306.495,60	62.916,69	0,00	1.369.412,29	179.488,04	163.582,16
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	27.335,31	265,00	0,00	27.600,31	2.223,00	2.488,00
2. Geschäftsausstattung	222.255,10	3.936,00	0,00	226.191,10	212.132,10	5.297,00	0,00	217.429,10	8.762,00	10.123,00
	252.078,41	3.936,00	0,00	256.014,41	239.467,41	5.562,00	0,00	245.029,41	10.985,00	12.611,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.124,12	0,00	0,00	893.124,12	0,00	0,00	0,00	0,00	893.124,12	893.124,12
	2.615.280,29	82.758,57	0,00	2.698.038,86	1.545.963,01	68.478,69	0,00	1.614.441,70	1.083.597,16	1.069.317,28

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2011 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhändische Wahrnehmung der Rechte aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22 UrhG in Deutschland beauftragt.

Auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF GmbH Rechte aus der Leerkassettenabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweisersenderechte im Ausland wahr. Die Rechte der Wahrnehmungsberechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen und in der Ukraine sowie in Rumänien und Portugal, Südafrika, USA, Island und Ungarn.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF GmbH Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 31.116. Hiervon entfallen TEUR 25.581 auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.046 auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.489 auf Kabelweisersenderechte in Deutschland für die Guilds. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Inlandserlöse aufgrund von Abrechnungsverschiebungen um TEUR 13.335 vermindert.

Vergütungen für Kabelweisersenderechte im Ausland betragen TEUR 2.669, davon TEUR 1.343 für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 68 für Dänemark, TEUR 258 für Österreich, TEUR 773 für Niederlande, Irland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Norwegen, Kanada, Polen, Rumänien, Slowenien, Belgien, Portugal und Ungarn, TEUR 226 für Frankreich und TEUR 1 für Spanien.

Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 2.989 davon für Österreich auf TEUR 46, für Frankreich auf TEUR 2.681, für die Niederlande auf TEUR 23 sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 196, für Spanien auf TEUR 21, für Dänemark auf TEUR 6 und für Norwegen auf TEUR 16.

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 16 vereinnahmt, davon für Australien TEUR 0,4 und Schweiz und Liechtenstein TEUR 16.

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

Neben diesen Vergütungen ist ein Zinsergebnis von TEUR 1.086 erwirtschaftet worden. Den Umsatzerlösen und Zinserträgen standen mit sonstigen betrieblichen Erträgen saldierte Aufwendungen von TEUR 1.125 gegenüber. Die verbleibenden TEUR 36.747 wurden wiederum den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zur Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten zugeführt, so dass satzungsgemäß ein Ergebnis von plus/minus Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Berechtigten verzinslich angelegt.

Der Kreis der Wahrnehmungsberechtigten der GWFF GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2011 kontinuierlich erweitert werden.

Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus der PC-Abgabe aus § 54 UrhG für die Jahre 2004, 2005 bis 2007 und 2008 abgerechnet bzw. nachberechnet.

Ebenso wurden Einnahmen für Leerkassetten Frankreich 2007 bis 2010, Österreich 1999 bis 2008, Schweiz 2004 bis 2009 sowie Niederlande 2006 und 2007 verteilt.

Die Einnahmen aus Kabelweitersenderechten in Österreich 1999 bis 2008, der Schweiz 2004 bis 2009, in Belgien / Niederlande / Frankreich 2004 bis 2010, in Dänemark 2006 bis 2008 wurde ebenfalls ausgeschüttet.

Für die Vergütungen für Kabelweitersenderechte in Deutschland, die den US-amerikanischen Guilds zustehen, wurde der Einspeisungszeitraum 2010 ausgeschüttet.

Im Berichtsjahr konnten auch weitere gelöste Doppelmeldungen und Nachmeldungen für 1984 bis 2007 ausgezahlt werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Betrag von TEUR 42.121 an Wahrnehmungsberechtigte ausgezahlt.

Die GWFF GmbH führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 16 Angestellten (davon 6 als Teilzeitkräfte) in 2011 effizient aus. Die GWFF GmbH ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie auf Grund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA Inc. betreut die zahlreichen Wahrnehmungsberechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und SAG.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF GmbH hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF GmbH hat 2006 eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet. Die GWFF GmbH hält zwischenzeitlich noch 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile. ISAN finanziert sich zwischenzeitlich durch eigene Einnahmen selbst.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Die GWFF GmbH hat wie in den Vorjahren ihre Sponsormassnahmen bei den internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeföhrt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("best first feature award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF GmbH im Geschäftsjahr neben den so genannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 20 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben.

Mit weiteren Sponsoringmassnahmen wurden insbesondere das Filmboard Berlin-Brandenburg sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" unterstützt. Über die GWFF USA Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen) sowie die Berkshire Film & Media Arts Commission gesponsort. Mit dem Tribeca Film Festival in New York wurde eine gemeinsame Förderung zu speziellem Film-Making Unterricht an US-Schulen vereinbart. Außerdem förderte die GWFF USA Inc. die Arthur Burns Stiftung und gemeinsam mit Carnegie Hall die Etablierung einer Plattform für junge Künstler auf You Tube.

Das gemeinsam mit der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH geförderte Erich Pommer Institut (EPI) in Potsdam wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2009 an die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam übertragen. Die Finanzierung wurde mit Abschluss der Übertragung des EPI für weitere zwei Jahre bis Ende 2011 durch die Gesellschaft zugesagt. Im Gegenzug hat die Hochschule für Film und Fernsehen ihrerseits die Fortführung bis mindestens 2014 zugesagt.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Der Geschäftsführung ist es gelungen, die Verwaltungskosten in absoluten Beträgen stabil zu halten (2011: TEUR 1.125; i. Vj. TEUR 1.269). Bezogen auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Gelder beträgt der Kostensatz 3 % (i. Vj. 4 %).

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko besteht darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Leerkasstettenabgaben und Kabelweitersendung verändern. Die Gesellschaft hat sich an den Gesprächen um die Urheberrechtsreform ("Korb II") beteiligt. Ende 2007 wurde der Bereich der privaten Vervielfältigung durch den "Korb II" neu geregelt mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008. Mit dem "Korb II" hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die Höhe der angemessenen Vergütungen für private Vervielfältigung, die bisher in einer Anlage zum Urheberrechtsgesetz festgeschrieben war, Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften und der beteiligten Industrie (BITKOM, ZVEI und IM) überlassen. Diese Verhandlungen haben im Frühjahr 2010 zu einer Vereinbarung mit dem BCH (Teil der BITKOM) geführt. Mit der ZVEI und IM sowie den restlichen in BITKOM organisierten Herstellern konnte bisher kein Vergleich abgeschlossen werden. Es kann daher nicht abgesehen werden, wann und in welcher Höhe Vergütungen für das Jahr 2008 ff. an die Berechtigten fließen werden. Seit mehr als einem Jahr verhandeln die Gesellschafter der ZPÜ auf Veranlassung des Deutschen Patent- und Markenamts über eine Neuverteilung der Einnahmen der ZPÜ. Diese Verhandlungen gestalten sich ausgesprochen komplex und schwierig. Es wird mit einer Einigung im Geschäftsjahr 2012 gerechnet. Schon jetzt ist aufgrund der vorliegenden Studien zum Kopierverhalten absehbar, dass sich am bestehenden Verteilungsschlüssel erhebliche Änderungen ergeben werden.

In 2010 wurde der Vertrag mit dem BCH (Teil der BITKOM) wegen Privatkopien auf PCs für den Zeitraum 2004 bis 2010 abgeschlossen. Am 21. Oktober 2010 hat der EuGH in der Rechtssache

PADAWAN ./ SAGE die Anwendung der „Abgabe für Privatkopien“ auf Vervielfältigungsmedien, die von Unternehmen und Freiberuflern zu anderen Zwecken als Privatkopien erworben werden, für als mit dem Unionsrecht nicht vereinbar erklärt. Die Auswirkungen dieses Urteils auf die Einnahmen für PCs sind nach Einschätzung der Geschäftsführung noch nicht abzusehen.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, dass die Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft die Rechte ihrer Wahrnehmungsberechtigten solange wahrnehmen wird und deren Vergütungsansprüche für die private Vervielfältigung, für den Videoverleih und die Kabelweitersenderechte im Inland und über die Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften anmelden, einziehen und verteilen wird, solange es diese urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gibt, unabhängig von der Höhe der Vergütungsansprüche. Ungeachtet der unerfreulichen Bemühungen der Geräteindustrie, die Vergütungsansprüche zu reduzieren sowie Tendenzen einzelner Länder (Spanien und Niederlande) die Vergütungsansprüche abzuschaffen oder zu reduzieren, ist andererseits festzustellen, dass zahlreiche Länder die gesetzlichen Grundlagen für mit den §§ 20, 22, 27, 54 UrhG vergleichbare Ansprüche schaffen. Die Geschäftsleitung erwartet deshalb mittelfristig keine dramatische Reduzierung der Auslandserlöse.

Dass sich die derzeit von der GWFF GmbH vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung als gering ein, da es weiterhin gelingt, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

In 2009 hat die neue Verwertungsgesellschaft TWF, die Ansprüche von Werbefilmproduzenten vertritt, Ansprüche gegen die ZPÜ/Filmverwertungsgesellschaften auf Beteiligung an den Erlösen nach § 54 UrhG geltend gemacht. Das LG München hat den Anspruch grundsätzlich rückwirkend bejaht. Im Berichtsjahr wurde zwischen ZPÜ und TWF ein Vergleich über die Höhe der Beteiligung der TWF nach altem Recht sowie über die Aufnahme der TWF als ZPÜ-Gesellschafterin abgeschlossen. Der Vergleich sieht für den Zeitraum 2001 bis 2007 eine einmalige Abgeltung von EUR 10 Mio. vor, die mit 65 % von allen ZPÜ-Gesellschaftern und mit 35 % von den Filmverwertungsgesellschaften im Verhältnis ihrer Anteile getragen werden. Für die Zeiträume ab 2008 wurde die TWF in den Kreis der ZPÜ-Gesellschafter aufgenommen.

Daneben besteht auch ein Risiko, dass neue Verwertungsgesellschaften zugelassen werden und dadurch die auf die Gesellschaft entfallenden Anteile reduziert werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen, ist jedoch insbesondere für die Gelder gemäß § 54 UrhG abhängig vom jeweiligen Zahlungseingang. Weiterhin sollen die Vergütungen nach § 27 UrhG sowie Vergütungen aus dem Ausland an die Berechtigten ausgeschüttet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Soweit nicht bereits oben ausgeführt, gibt es an dieser Stelle nichts Weiteres zu berichten.

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gleichzeitig erteilen wir gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.“

Lindau, den 25. Juli 2012

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft


Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen hierzu auf § 328 HGB.